



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

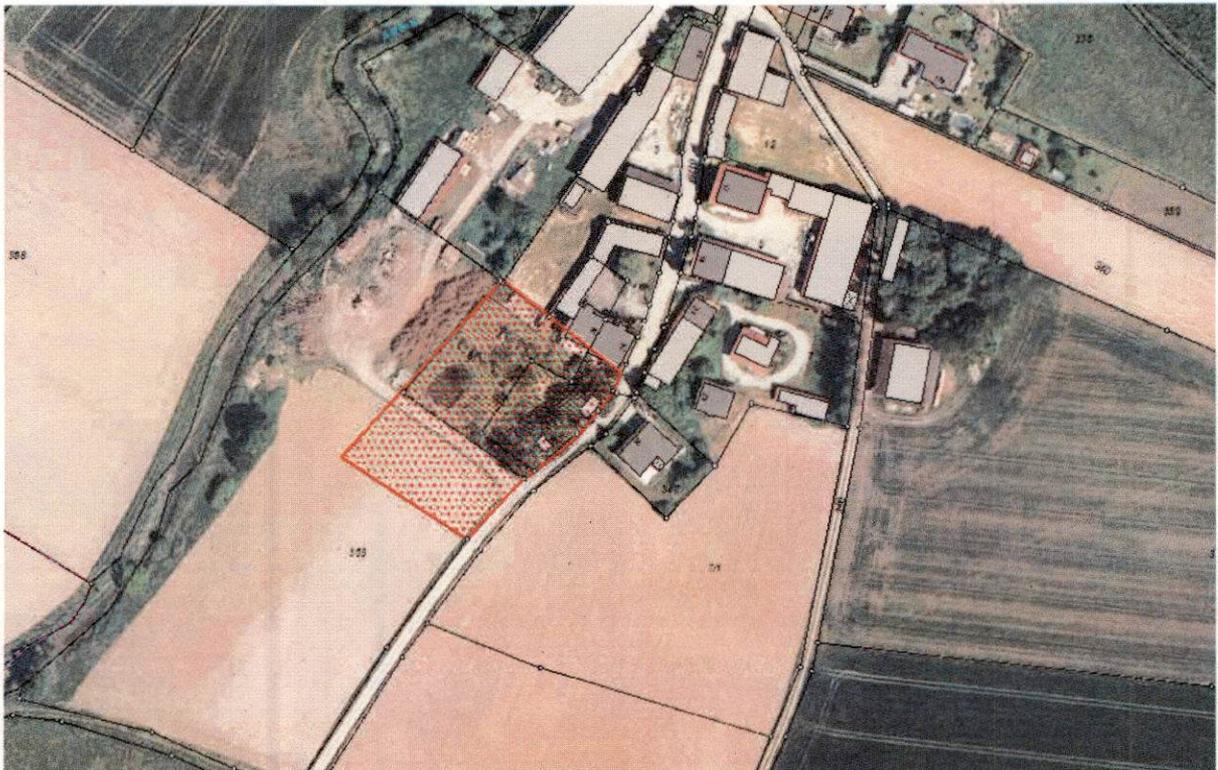
Einbeziehungssatzung „Obersunzing-West“, Obersunzing

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Obersunzing-West“, Obersunzing beschlossen.

Der notwendige Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2024 gefasst.

Mit der Satzung plant die Gemeinde Leiblfing die Bereitstellung von Bauland für den geringen örtlichen Eigenbedarf.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Fl.-Nrn. 5; 5/1 und 363 der Gemarkung Obersunzing.



.....
Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 08.10.2024
abgenommen am: